



Einrichtung ZEV, Kurzfassung/Checkliste

1 Voraussetzung

Betreiber/in der Energieerzeugungsanlage (EEA), Endverbraucher/in und Grundeigentümer/in

- verkaufen den eigenen Strom innerhalb des ZEV an mehrere Parteien,
- treten gegenüber dem EW Sulgen als ein Endkunde auf,
- beziehen ein und dasselbe Stromprodukt zulasten einer einzigen Rechnung
- werden gesamthaft in einer Kundengruppe für die Netznutzung eingeteilt,
- haften solidarisch bezüglich Netzanschluss, Netznutzung, Einrichtung des Eigenverbrauchs und – innerhalb der Grundversorgung – für die Energielieferung,
- übernehmen die Verantwortung für die interne Messung gemäss Messmittelverordnung.

2 Vorabklärungen

- In ZEV einbezogene Grundstücke und elektrische Anschlüsse
- Private elektrische Verbindungen zwischen den ZEV-Objekten
- Messkonzept
- Benötigte Netzanschlussleistung sowie Leistung der EEA (z.B. Fotovoltaik)
- Leistung der EEA: mind. 10 % der Netzanschlussleistung am Hausanschluss
- Anforderungen an den gemeinsamen Netzanschluss definieren

3 Meldung an das EW Sulgen

- Anmeldeformular ZEV
- Installationsanzeige (IA) inkl. Messschema
- bei neuer PVA das technische Anschlussgesuch (TAG)

4 Planung

- Werkvorschriften CH konsultieren
- Messkonzept (Zähleranforderungen) festlegen

5 Realisierung (bei neuer EEA)

- Ausführung Netzanschluss terminieren
- Bei Anlagen > 30kVA: Abnahmekontrolle mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) organisieren
- Sicherheitsnachweis (SINA) sowie Mess- und Prüfprotokoll inkl. unabhängiger Kontrolle beim EW Sulgen einreichen
- EEA beglaubigen lassen